Beitrittserklärung für nicht eingetragene Gesellschaften bürgerlichen Rechts

Die nachfolgend genannte nicht eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (im Folgenden: „beitretende Gesellschaft“) erklärt gemäß § 15 Abs. 1 GenG und § 4 Abs. 1 der DATEV-Satzung, der DATEV eG (im Folgenden: „DATEV“) beizutreten und sich mit drei Geschäftsanteilen zu je 255,00 €, insgesamt 765,00 €, an DATEV gemäß § 14 Abs. 1 und 2 der DATEV-Satzung zu beteiligen.

Die beitretende Gesellschaft verpflichtet sich gemäß § 15a GenG, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf die Geschäftsanteile zu leisten und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen.

Angaben zur beitretenden Gesellschaft

Name/Firma der beitretenden Gesellschaft*

Angaben zur beruflichen Niederlassung:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Weitere Kontaktdaten:

Telefon*

Mobiltelefon

E-Mail*

Homepage

Ort, Datum

Unterschrift/en der beitretenden Gesellschaft*

Vorname/n und Name/n der unterzeichnenden Person/en (in Druckbuchstaben)*

*Pflichtfeld

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

I. Satzung, Leistungsbeziehung und Datenschutz

1. Der beitretenden Gesellschaft ist bekannt, dass die Satzung der DATEV eG (im Folgenden: „DATEV“) unter go.datev.de/satzung abrufbar ist. Die beitretende Gesellschaft bestätigt, dass ihr ein Ausdruck der Satzung angeboten wurde. Die Satzung der DATEV hat die beitretende Gesellschaft zur Kenntnis genommen und erkennt diese an.

2. Die Inanspruchnahme der Leistungen der DATEV erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen sowie unter Einbeziehung der Geschäftsbedingungen der DATEV und der für die jeweilige Leistung relevanten Leistungsbeschreibungen.

3. Die beitretende Gesellschaft ermächtigt DATEV, bei den Berufskammern ihre DATEV-Mitgliedsfähigkeit zu prüfen.

4. Die beitretende Gesellschaft hat die „Informationen zum Datenschutz, Stand August 2024“ (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en der beitretenden Gesellschaft*

Vorname/n und Name/n der unterzeichnenden Person/en (in Druckbuchstaben)*

II. Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen zwischen der beitretenden Gesellschaft und DATEV sind in der „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Stand 01/2025“ (siehe Anlage) enthalten. Die beitretende Gesellschaft stimmt dem Abschluss dieser Vereinbarung zu.

Die zwischen der beitretenden Gesellschaft und DATEV geltenden Leistungsbeschreibungen der DATEV sind Bestandteil der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach EU-Datenschutzgrundverordnung und können von der beitretenden Gesellschaft unter go.datev.de/leistungsbeschreibung eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt oder gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift/en der beitretenden Gesellschaft*

Vorname/n und Name/n der unterzeichnenden Person/en (in Druckbuchstaben)*

III. Verschwiegenheit

Die Belehrung und Verschwiegenheitsverpflichtung der DATEV als Dienstleister für Mitglieder sind in der „Vereinbarung zur beruflichen Verschwiegenheit nach § 203 StGB, Stand November 2017“ (siehe Anlage) enthalten. Die beitretende Gesellschaft stimmt dem Abschluss dieser Vereinbarung zu.

Ort, Datum

Unterschrift/en der beitretenden Gesellschaft*

Vorname/n und Name/n der unterzeichnenden Person/en (in Druckbuchstaben)

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

IV. Werbliche Ansprache

Die beitretende Gesellschaft stimmt zu, von DATEV per Telefon und per E-Mail über Produkte, Services und Veranstaltungen informiert zu werden.
Sofern dem Erhalt von E-Mails zugestimmt wird, werden Interaktionsdaten wie das Öffnen von E-Mails oder das Klicken auf Links erfasst. Dies dient der Fehleranalyse, Personalisierung und Optimierung von Marketinginhalten. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter go.datev.de/informationspflichten.

Ort, Datum

Unterschrift/en der beitretenden Gesellschaft

Vorname/n und Name/n der unterzeichnenden Person/en
(in Druckbuchstaben)

V. Kundenfeedback

Die beitretende Gesellschaft stimmt zu, von DATEV zu Marktforschungszwecken per Telefon und per Mail kontaktiert zu werden.
Manchmal ist es notwendig, dass DATEV die Durchführung von Marktforschungsprojekten oder Kundeneinbezügen an sorgfältig ausgewählte und vertrauenswürdige Partnerunternehmen vergibt. Damit Sie auch in diesen Fällen einbezogen werden können, benötigen wir Ihre Zustimmung, dass wir die für die Studie relevanten Daten (bspw. Name, Adresse und Telefonnummer) an unsere Partnerunternehmen geben dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift/en der beitretenden Gesellschaft

Vorname/n und Name/n der unterzeichnenden Person/en
(in Druckbuchstaben)

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

VI. Ergänzende Angaben

Berufsrechtliche Zulassung bzw. Anerkennung der beitretenden Gesellschaft

☐ Die Gesellschaft ist als Berufsausübungsgesellschaft durch eine Steuerberater-, Rechtsanwalt- oder Wirtschaftsprüferkammer berufsrechtlich anerkannt bzw. zugelassen.

☐ Die Gesellschaft ist als Berufsausübungsgesellschaft durch eine ausländische Steuerberater-, Rechtsanwalts- oder Wirtschaftsprüferkammer bzw. vergleichbare Institution im Ausland berufsrechtlich anerkannt bzw. zugelassen.

☐ Die Gesellschaft ist auch ohne Anerkennung bzw. Zulassung einer Steuerberater-, Rechtsanwalts- oder Wirtschaftsprüferkammer als Berufsausübungsgesellschaft berufsrechtlich erlaubt.

Für die beitretende Gesellschaft als Berufsausübungsgesellschaft maßgebliche Rechtsgrundlage:

☐ Steuerberatungsgesetz (StBerG)

☐ Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)

☐ Gesetz über die Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (WPO)

☐ ausländische Rechtsgrundlage

Für die beitretende Gesellschaft zuständige Kammer bzw. Institution:

☐ Steuerberaterkammer in _____

☐ Rechtsanwaltskammer in _____

☐ Wirtschaftsprüferkammer in Berlin

☐ ausländische Berufskammer bzw. vergleichbare Institution _____

Die beitretende Gesellschaft hat bereits eine DATEV-Beraternummer:

Beraternummer

Die beitretende Gesellschaft kommt auf Empfehlung von folgendem DATEV-Mitglied:

_____ _____
Vorname und Name Beraternummer

Die beitretende Gesellschaft wird durch folgende Person bei DATEV betreut:

Vorname und Name

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

Wenn eine Gesellschaft in der Rechtsform einer nicht eingetragenen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (im Folgenden: „GbR“) Mitglied der DATEV eG (im Folgenden: „DATEV“) ist, benötigt DATEV eine stets aktuelle Liste der Gesellschafter. Des Weiteren benötigt DATEV eine Erklärung, welcher bzw. welche Gesellschafter die GbR gegenüber DATEV vertreten können. Wir bitten deshalb um Vervollständigung und Unterzeichnung des vorliegenden Formulars.

1. Angaben zur GbR

Name der GbR

Beraternummer

Wenn sich der Name der GbR geändert hat, benötigt DATEV Nachweise (insbesondere Gesellschafterbeschlüsse) aus denen sich die Namensänderung der bisherigen GbR ergibt.

2. Gesellschafter der GbR

Die nachfolgend genannten Personen sind derzeit Gesellschafter der GbR:

Gesellschafter 1

Vorname und Name

Ausgeübter Beruf

Gesellschafter 2

Vorname und Name

Ausgeübter Beruf

Gesellschafter 3

Vorname und Name

Ausgeübter Beruf

Gesellschafter 4

Vorname und Name

Ausgeübter Beruf

(Verwenden Sie bitte für weitere Gesellschafter ein Beiblatt)

Soweit Gesellschafter aus der bisherigen GbR ausgeschieden oder in die bisherige GbR eingetreten sind, benötigt DATEV Nachweise (insbesondere Gesellschafterbeschlüsse) aus denen sich diese Änderungen ergeben.

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

3. Bevollmächtigte der GbR

Der/Die nachfolgende/n Gesellschafter der GbR („DATEV-Bevollmächtigte/r“) ist/sind von der GbR und deren Gesellschaftern unter Befreiung von allen Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt, jeweils einzeln Erklärungen mit Wirkung für die GbR abzugeben und ebenso Erklärungen mit Wirkung für die GbR entgegenzunehmen:

DATEV-Bevollmächtigter 1

Vorname und Name

DATEV-Bevollmächtigter 2

Vorname und Name

DATEV-Bevollmächtigter 3

Vorname und Name

DATEV-Bevollmächtigter 4

Vorname und Name

(Verwenden Sie ggf. für weitere DATEV-Bevollmächtigte ein Beiblatt)

Die Bevollmächtigung jedes einzelnen DATEV-Bevollmächtigten gilt bis alle Gesellschafter der GbR diese Bevollmächtigung ausdrücklich und schriftlich widerrufen oder mitteilen, dass der Bevollmächtigte als Gesellschafter aus der GbR ausgeschieden ist.Wenn in Folge eines Widerrufs kein Gesellschafter mehr DATEV-Bevollmächtigter wäre, ist der Widerruf nur möglich, wenn gleichzeitig ein anderer Gesellschafter als DATEV-Bevollmächtigter benannt wird.

Diese Bevollmächtigung verliert ohne weiteres Zutun ihre Wirkung, sobald die nicht eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts in ein Gesellschaftsregister, in ein Handelsregister oder in ein anderes öffentliches Register, aus dem sich die organschaftliche Vertretung der Gesellschaft verbindlich ergibt, eingetragen ist.

Diese Bevollmächtigung gilt nicht ausschließlich. Sonstige Vertretungsmöglichkeiten bleiben hiervon unberührt. Allerdings müssen diese DATEV gegenüber in geeigneter Form nachgewiesen werden.

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

4. Mitteilung von Änderungen

Die GbR und die Gesellschafter verpflichten sich, DATEV unverzüglich schriftlich zu informieren, sobald Gesellschafter aus der GbR ausscheiden oder in die GbR eintreten.

Die GbR und die Gesellschafter verpflichten sich, unverzüglich gegenüber DATEV einen oder mehrere Gesellschafter als Bevollmächtigte/n zu benennen, wenn kein Gesellschafter mehr DATEV-Bevollmächtigter ist.

Die vorliegende Erklärung muss von allen Gesellschaftern der GbR unterzeichnet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter 1

Vorname und Name der unterzeichnenden Person
(in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter 2

Vorname und Name der unterzeichnenden Person
(in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter 3

Vorname und Name der unterzeichnenden Person
(in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter 4

Vorname und Name der unterzeichnenden Person
(in Druckbuchstaben)

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

SEPA-Lastschriftmandat

DATEV eG
Forderungsmanagement

90329 Nürnberg

Berechtigtes Unternehmen

DATEV eG
90329 Nürnberg

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE12ZZZ00000044470

Mandatsreferenz:
wird mit der 1. Pre-Notification mitgeteilt

Ich ermächtige das oben genannte Unternehmen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Unternehmen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:
Beachten Sie, dass Ihr SEPA-Lastschriftmandat erst bei künftigen Rechnungen Anwendung findet.
Die jeweils geltende Zahlungsweise können Sie Ihrer Rechnung entnehmen.

Vereinbarung:
DATEV und der Zahler vereinbaren, dass die Verpflichtung, spätestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit der SEPA-Basislastschrift-Zahlung den SEPA-Basislastschrift-Einzug anzukündigen, auf 5 Kalendertage verkürzt wird.

Dieses Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.

Name/Firma der Gesellschaft

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Name des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zahler(s)

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

DATEV eG (im Folgenden: „DATEV“) verarbeitet Ihre im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bestehenden personenbezogenen Daten zu Zwecken der Vertragserfüllung bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, der Kundenverwaltung und Betreuung.

Darüber hinaus verarbeitet DATEV Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung berechtigter Interessen für Zwecke der Gewährleistung der Informationssicherheit und des IT-Betriebs, der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, sowie der Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse.

Innerhalb der DATEV erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen. Auch von DATEV eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) und andere Dienstleister können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Telekommunikation, Marketing, Kundenzufriedenheitsbefragungen und Anschriftenermittlung. Daneben arbeitet DATEV zur Entwicklung und Verbesserung von Dienstleistungen auch mit Universitäten zusammen. Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der DATEV erfolgt nur, wenn Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir anderweitig zur Datenweitergabe befugt sind.

Im Rahmen der Fernwartung von Standard-IT-Komponenten ist es zur Fehlerbehebung im Einzelfall nicht auszuschließen, dass ein IT-Dienstleister aus einem Drittland (z. B. USA) in seltenen Fällen gesteuert und begrenzt Einsicht in personenbezogene Daten erhält. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erfolgt nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung gemäß Kapitel III der DS-GVO. Bei etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an eine Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Für DATEV ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zuständig.

Weitere Informationen gemäß Art. 13, 14 DS-GVO finden Sie unter go.datev.de/dsgvo-information.

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

zwischen

dem in der anliegenden Beitrittserklärung

genannten Beitretenden

im Folgenden „Kunde“
genannt und

DATEV eG
Paumgartnerstraße 6-14
90429 Nürnberg
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr.70
im Folgenden „DATEV“ genannt

- gemeinsam „Parteien“ genannt

1. Gegenstand der Verarbeitung

a. DATEV verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden (Auftragsverarbeitung). Dies umfasst alle Tätigkeiten, die DATEV gemäß den Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden (Geschäftsbedingungen der DATEV, Bestellungen von Standardprodukten und Verträge über individuelle Leistungen) erbringt und die eine Auftragsverarbeitung darstellen. Dies gilt auch, sofern die Leistungsbeschreibungen und die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen nicht ausdrücklich Bezug nehmen auf diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

b. Die Leistungsbeschreibungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung und über den nachfolgend genannten Link im Internet einsehbar: go.datev.de/leistungsbeschreibung .

c. Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung enthält in Ziffern 15 und 16 Regelungen und Vereinbarungen zu weiteren Vertragszwecken. Die jeweilige Leistungsbeschreibung enthält in Ziffern 3.7 und 3.8 Regelungen und Vereinbarungen zu weiteren Vertragszwecken. Der Kunde stimmt diesen weiteren Vertragszwecken mit Annahme dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zu.

d. Bei Widersprüchen zwischen einer Leistungsbeschreibung und dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geht die Leistungsbeschreibung als speziellere Regelung vor. Für Änderungen der Leistungsbeschreibungen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

e. Vorstehender Absatz gilt auch für die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen DATEV und dem Kunden, welche an Stelle oder zusätzlich zu den Leistungsbeschreibungen gelten.

f. Im Übrigen gelten nachrangig die Regelungen der Geschäftsbedingungen der DATEV, welche über den nachfolgend genannten Link im Internet einsehbar sind: go.datev.de/agb.

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

2. Dauer der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt zeitlich unbefristet, sofern dies in den Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen nicht anders vereinbart ist. Die in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen geregelten Kündigungsfristen bleiben unberührt.

3. Art und Zweck der Verarbeitung

a. Die Art der Verarbeitung umfasst alle Arten von Verarbeitungen im Sinne der DS-GVO.

b. Zwecke der Verarbeitung sind alle zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlichen und alle in Ziffern 15 und 16 dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und in Ziffern 3.7 und 3.8 der jeweiligen Leistungsbeschreibung vereinbarten weiteren Vertragszwecke.

4. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

a. Art der personenbezogenen Daten sind alle Arten personenbezogener Daten, die DATEV im Auftrag des Kunden verarbeitet. Hiervon umfasst sind auch besondere Kategorien personenbezogener Daten.

b. Hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne des Art. 10 DS-GVO ist der Kunde verpflichtet, in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die hierzu geltenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

c. Kategorien betroffener Personen sind insbesondere
 i. Beschäftigte und Geschäftspartner/Mandanten des Kunden,
 ii. Beschäftigte, Familienangehörige und Geschäftspartner des Geschäftspartners/Mandanten,
 iii. Beschäftigte des Geschäftspartners des Geschäftspartners/Mandanten,
 iv. andere Personen, ggf. auch als Verbraucher, sofern sie Nutzer einer DATEV-Leistung sind.

5. Pflichten und Rechte des Kunden

a. Der Kunde ist im Rahmen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an DATEV sowie für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO). Dies gilt auch im Hinblick auf die in dieser Vereinbarung geregelten Zwecke und Mittel der Verarbeitung und die Beschreibung der betroffenen Daten.

b. Der Kunde hat DATEV unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er im Hinblick auf die Verarbeitung bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen Fehler oder Unregelmäßigkeiten feststellt.

c. Der Kunde nennt DATEV bei Bedarf den Ansprechpartner für im Rahmen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung anfallende Datenschutzfragen.

d. Weitere Pflichten und Rechte des Kunden ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und der DS-GVO sowie den dazugehörigen gesetzlichen Bestimmungen.

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

6. Verarbeitung auf dokumentierte Weisung

a. DATEV - und jede ihr unterstellte Person - darf die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Leistungs-beschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen DATEV und dem Kunden und der Weisungen des Kunden verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 Satz 2 lit.a DS-GVO vor. DATEV nimmt Weisungen des Kunden in schriftlicher Form sowie über die hierfür von DATEV angebotenen elektronischen Formate entgegen. Mündliche Weisungen sind durch den Kunden unverzüglich schriftlich oder in einem hierfür von DATEV angebotenen elektronischen Format zu bestätigen.

b. DATEV informiert den Kunden unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. DATEV darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Kunden bestätigt oder abgeändert wurde.

c. Sind die Weisungen des Kunden nicht vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang umfasst, werden diese als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Bei Änderungsvorschlägen teilt DATEV dem Kunden mit, welche Auswirkungen sich auf die vereinbarten Leistungen, insbesondere die Möglichkeit der Leistungserbringung, Termine und Vergütung ergeben. Ist DATEV die Umsetzung der Weisung nicht zumutbar, so ist DATEV berechtigt, die Verarbeitung zu beenden. Im Übrigen gelten die Leistungsbeschreibungen und jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.

d. Die Parteien vereinbaren, dass DATEV berechtigt ist, die personenbezogenen Daten - unter Beachtung der zwin-gend anwendbaren Vorschriften - an Dienstleister in einem Drittland zu übermitteln. Die Information, an welche Dienstleister in welchem Drittland die Daten für welche Zwecke übermittelt werden, kann der Kunde im Hilfe-Center Dok.-Nr.1000192 (www.datev.de/hilfe/1000192) produktspezifisch abrufen.

7. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

DATEV gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

8. Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung

a. DATEV gestaltet in ihrem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DS-GVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. DATEV ergreift in ihrem Verantwortungsbereich alle gemäß Art. 32 DS-GVO erforderlichen Maßnahmen.

b. Die jeweils aktuell geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen kann der Kunde im Hilfe-Center Dok.-Nr.1000562 (www.datev.de/hilfe/1000562) einsehen. Der Kunde informiert sich vor Abschluss der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und anschließend in regelmäßigen Abständen über diese technischen und organisatorischen Maßnahmen. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die jeweils aktuell geltenden, vertraglich vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

c. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt DATEV vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach DS-GVO nicht unterschritten wird.

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

9. Weitere Auftragsverarbeiter

a. Der Kunde erteilt DATEV die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DS-GVO in Anspruch zu nehmen.

b. Die jeweils aktuell eingesetzten, weiteren Auftragsverarbeiter kann der Kunde im Hilfe-Center Dok.-Nr.1000192 (www.datev.de/hilfe/1000192) produktspezifisch abrufen.

c. DATEV informiert den Kunden, wenn sie eine Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter beabsichtigt. Die Änderungen kann der Kunde im Hilfe-Center Dok.-Nr.1000192 (www.datev.de/hilfe/1000192) produktspezifisch abrufen. Der Kunde kann gegen derartige Änderungen Einspruch erheben.

d. Der Einspruch gegen die beabsichtigte Änderung ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Information über die Änderung gegenüber DATEV zu erheben. Im Fall des Einspruchs kann DATEV nach eigener Wahl die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder - sofern die Erbringung der Leistung ohne die beabsichtigte Änderung DATEV nicht zumutbar ist - die von der Änderung betroffene Leistung gegenüber dem Kunden innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Einspruchs kündigen.

e. Erteilt DATEV Aufträge an weitere Auftragsverarbeiter, so obliegt es DATEV, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auf den weiteren Auftragsverarbeiter zu übertragen.

10. Unterstützung des Verantwortlichen (Kunden) im Hinblick auf Betroffenenrechte

a. Bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DS-GVO genannten Rechte der betroffenen Person unterstützt DATEV den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen.

b. DATEV ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

11. Unterstützung des Verantwortlichen (Kunden) im Hinblick auf die Sicherheit personenbezogener Daten

a. DATEV unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen den Kunden bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.

b. DATEV ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

12. Umgang mit den Daten nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen

Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen löscht DATEV nach Wahl des Kunden entweder alle personenbezogenen Daten oder gibt sie dem Kunden zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder nach deutschem Recht eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht oder sich aus den Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen etwas Anderes ergibt.

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

13. Informationen und Überprüfungen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten

a. DATEV stellt dem Kunden alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DS-GVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom Kunden oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, und wirkt daran mit. Sofern hierbei die Kenntnisnahmemöglichkeit von vertraulichen Informationen besteht, ist DATEV berechtigt, eine Verschwiegenheitserklärung vom Kunden und von diesem beauftragten Prüfer zu verlangen.

b. Das Inspektionsrecht des Kunden hat das Ziel, die Einhaltung der einem Auftragsverarbeiter obliegenden Pflichten gemäß der DS-GVO und dieses Vertrages zu überprüfen. Der Nachweis soll primär durch unabhängige Prüfberichte und Zertifizierungen erbracht werden. Sofern der Kunde auf Basis tatsächlicher Anhaltspunkte berech-tigte Zweifel daran geltend macht, dass diese Prüfberichte bzw. Zertifizierungen unzureichend oder unzutreffend sind, oder besondere Vorfälle im Sinne von Art. 33 Abs. 1 DS-GVO im Zusammenhang mit der Durchführung der Auftragsverarbeitung des Kunden dies rechtfertigen, kann er Vor-Ort-Kontrollen durchführen. Sofern solche Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, sind diese als Stichprobenkontrollen der für die Durchführung der Auftragsverarbeitung relevanten Bereiche auszugestalten und DATEV rechtzeitig im Voraus, in der Regel (Ausnahme z.B. bei besonderen Vorfällen) mindestens jedoch 14 Kalendertage, schriftlich anzumelden. Das Gleiche gilt für anlasslose Vor-Ort-Kontrollen. Die Ausübung des Inspektionsrechts darf den Geschäftsbetrieb von DATEV nicht über Gebühr stören oder missbräuchlich sein.

c. DATEV ist berechtigt, für Inspektionen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

14. Gegenseitige Unterstützung

Im Fall des Art. 82 DS-GVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen und zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts beizutragen.

15. Anonymisierungsvereinbarung

a. DATEV hat das Recht, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu anonymisieren und vorher die für die Anonymisierung erforderlichen Verarbeitungsschritte durchzuführen. Unter Wahrung der Anonymität kann DATEV alle so entstandenen Daten für eigene Zwecke wie die Erstellung von Betriebs- oder Branchenvergleichen oder sonstige Zwecke mit volks- bzw. betriebswirtschaftlichem Informationscharakter, stati-stische Auswertungen, Benchmarking, Produktverbesserungen, Produktneuentwicklungen und weitere vergleichbare Zwecke verarbeiten und nutzen. Dies umfasst auch eine anonymisierte Weitergabe an DATEV-Anwender und Dritte, insbesondere an Verbände, Organisationen oder Forschungseinrichtungen sowie für Publikationen. Der ursprüng-liche Datenbestand ist von dieser Anonymisierung nicht betroffen.

b. Der Kunde ist berechtigt, die vorstehende vertragliche Regelung zu streichen, ohne dass dies Auswirkungen auf die übrigen Regelungen dieser Vereinbarung hat. Nähere Informationen zu den Möglichkeiten der Streichung sind im Hilfe-Center Dok.-Nr.1000548 (www.datev.de/hilfe/1000548).

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

16. Vereinbarung weiterer Vertragszwecke

a. DATEV ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Fehlerbehebung in dem DATEV-Produkt, in dem die Daten gespeichert sind, zu verarbeiten.

b. DATEV ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Qualitätssicherung für das DATEV-Produkt, in dem die Daten gespeichert sind bzw. für eine neuere Version des DATEV-Produkts zu verarbeiten.

c. DATEV ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Entwicklung neuer oder Weiterentwicklung bestehender DATEV-Produkte in einer angemessen gesicherten Umgebung zu verarbeiten. DATEV berücksichtigt auch in diesem Verarbeitungsprozess, dass vom Kunden gelöschte oder zur Löschung angewiesene Daten nicht mehr verarbeitet werden.

d. DATEV ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu verarbeiten,
 i. soweit sie dies für die Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit unbedingt notwendig und verhältnismäßig erachtet,
 ii. soweit dadurch die Fähigkeit eines Netzes oder Informationssystems gewährleistet wird, mit dem vereinbar-ten Grad der Zuverlässigkeit Störungen oder widerrechtliche oder mutwillige Eingriffe abzuwehren, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit von gespeicherten oder übermittelten personenbezogenen Daten sowie die Sicherheit damit zusammenhängender Dienste, die über diese Netze oder Informationssysteme angeboten werden bzw. zugänglich sind, beeinträchtigen.

 Dies umfasst insbesondere auch, den Zugang Unbefugter zu elektronischen Kommunikationsnetzen und die Verbreitung schädlicher Programmcodes zu verhindern sowie Angriffe in Form der gezielten Überlastung von Servern („Denial of service"-Angriffe) und Schädigungen von Computer- und elektronischen Kommunikationssystemen abzuwehren.

17. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Ungültigkeit des jeweiligen Punktes gedacht. Soweit diese Vereinbarung eine unbewusste Regelungslücke enthält, ist diese durch eine solche Regelung zu erset-zen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Regelungsbedürftigkeit des jeweiligen Punktes gedacht.

18. Formerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile - einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers - sind gemäß DS-GVO schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

19. Beginn der Vereinbarung, Auswirkung von Kündigungen

a. Diese Vereinbarung beginnt mit Bestätigung des Vertragsschlusses durch DATEV, frühestens jedoch am 25.05.2018.

b. Nimmt der Kunde Änderungen am Vertragstext vor, die über die Streichung von Ziffer 15.a hinausgehen, beginnt diese Vereinbarung mit Annahme der geänderten Fassung durch DATEV; DATEV ist zur Annahme jedoch nicht verpflichtet.

c. Eine Annahme der geänderten Fassung durch DATEV erfolgt nicht bereits durch (fortgesetzte) Leistungserbringung, sondern erfordert eine dem Formerfordernis des Art. 28 DS-GVO entsprechende Annahmeerklärung durch DATEV.

d. Die Annahme/Bestätigung des Vertragsschlusses durch DATEV kann in einem elektronischen Format erfolgen.

e. Diese Vereinbarung endet nicht automatisch mit der Kündigung aller Leistungsbeschreibungen und vertraglichen Vereinbarungen, sondern bedarf des ausdrücklichen Hinweises darauf in der Kündigung, dass es sich um eine Kündigung dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung handelt.

20. Verweis auf die DS-GVO

Alle in dieser Vereinbarung enthaltenen Verweise auf die DS-GVO gelten für die DS-GVO in ihrer jeweils aktuellen Fassung bzw. etwaige Nachfolgeregelungen.

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann

Stand November 2017

zwischen

dem in der anliegenden Beitrittserklärung
genannten Beitretenden

im Folgenden „Kunde“ genannt

und

DATEV eG
Paumgartnerstraße 6-14
90429 Nürnberg
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70

im Folgenden „DATEV“ genannt

1. DATEV wirkt als Dienstleister an der beruflichen Tätigkeit des Kunden, der einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt, mit. DATEV wahrt in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 203 StGB (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) und den sonst anwendbaren rechtlichen Vorschriften, fremde Geheimnisse, die ihr von dem Kunden zugänglich gemacht werden.

2. DATEV verpflichtet sich, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne der vorstehenden Ziffer 1 zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

3. DATEV ist berechtigt, Dritte zur Vertragserfüllung heranzuziehen. Beim Einsatz von Dritten verpflichtet sich DATEV, diese in Textform unter Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung zur Verschwiegenheit
zu verpflichten, soweit diese im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne dieser Zusatzvereinbarung erlangen könnten. In Bezug auf ihre Arbeitskräfte erfüllt DATEV die rechtlichen Anforderungen.

4. Bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die unmittelbar einem einzelnen Mandat dienen, ist der Kunde ver-pflichtet, die Einwilligung des Mandanten in die Zugänglichmachung von fremden Geheimnissen im Sinne dieser Zusatzvereinbarung einzuholen.

5. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gemäß den vorstehenden Absätzen besteht nicht, soweit DATEV auf Grund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung zur Offenlegung von vertraulichen Informationen des Kunden verpflichtet ist. Soweit dies im Einzelfall zulässig und möglich ist, wird DATEV den Kunden über die Pflicht zur Offenlegung vorab in Kenntnis setzen.

6. Diese Zusatzvereinbarung ergänzt die bestehenden Verträge.

7. Sollte eine Berufsgeheimnisträgereigenschaft beim Kunden nicht oder nicht mehr vorliegen, ist diese Vereinbarung gegenstandslos.

2026-11-01 © DATEV eG, alle Rechte vorbehalten

DATEV eG
90329 Nürnberg
Telefon +49 911 319-0
E-Mail info@datev.de
Internet www.datev.de
Sitz: 90429 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6 – 14
Registergericht Nürnberg, GenReg Nr. 70; USt-IdNr. DE 133546770

Vorstand
Prof. Dr. Robert Mayr (Vorsitzender)
Julia Bangerth (stellv. Vorsitzende)
Dr. Markus Algner
Prof. Dr. Christian Bär
Gisela Deigner
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas Hofmann